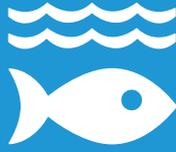


Ziel 14**Ozeane erhalten****Ziel 14****Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

- 14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- 14.3** Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4** Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5** Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6** Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte*
- 14.7** Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

- 14.a** Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
- 14.b** Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.

Über 70 Prozent der Erdoberfläche ist von Meeren bedeckt. Sie sind für das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten von essenzieller Bedeutung. Die Weltmeere sind Lebensraum für weit über eine Million Tier- und Pflanzenarten und produzieren rund die Hälfte des Sauerstoffs. Das Meer absorbiert zudem jährlich rund 30 Prozent der menschengemachten CO₂-Emissionen und nimmt damit eine zentrale Rolle bei der Regulierung des Klimas ein.⁴³⁴

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen steht der Lebensunterhalt von mehr als 3 Milliarden Menschen in (direktem) Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt der Meere und der Küstengebiete. Allein die Meeresfischerei ermöglicht weltweit 57 Millionen Arbeitsplätze. Fisch ist insbesondere für die Bevölkerung in den ärmsten Ländern der Welt (LDCs) eine wichtige Nahrungsquelle und dient mehr als 50 Prozent der Menschen in den LDCs als zentrale Proteinquelle.⁴³⁵

Gleichzeitig haben der industriell betriebene Fischfang und die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Überfischung der Meere geführt. Zahlreiche Fischarten sind heute vom Aussterben bedroht.

Neben dem industriellen Fischfang hat auch der Klimawandel gravierende Folgen für die Meere. Die Temperatur der Meere ist seit der vorindustriellen Zeit kontinuierlich gestiegen. Die Erwärmung, der abneh-

434 Vgl. IUCN (2017).

435 https://www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2019/07/14_Why-It-Matters-2020.pdf

mende Sauerstoffgehalt und Veränderungen der Strömungen ziehen eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens in den Meeren nach sich. Eine Entwicklung, die durch einen steigenden Meeresspiegel und eine erhöhte Sturmintensität auch den Lebensraum auf Inseln und in Küstengebieten bedroht.

Belastung der Meere nimmt weiter zu

Verschärft wird die Lage durch die zunehmende Verschmutzung und Versauerung der Meere. Die Meere werden zunehmend als Müllkippe missbraucht: Mehr als 10 Millionen Tonnen Plastikmüll gelangen jährlich in die Ozeane und zersetzen sich dort in einem äußerst langwierigen Prozess in kleinste Mikroplastikpartikel.⁴³⁶ Einer im Oktober 2020 veröffentlichten Studie der australischen staatlichen Wissenschaftsbehörde CSIRO zufolge haben sich über die Jahrzehnte rund 15 Millionen Tonnen Mikroplastik in der Tiefsee angesammelt.⁴³⁷ Die fortschreitende Vermüllung der Meere stellt sowohl für marine Lebenswesen als auch für den Menschen, der das (Mikro-)Plastik und seine Abbaustoffe über die Nahrungskette selbst wieder aufnimmt, eine große Gefahr dar. Bis 2050 könnte die Masse an Plastik im Meer die der Fische übersteigen, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.⁴³⁸ Immerhin hat die EU mit der Verabschiedung der „Einwegplastik-Richtlinie“ 2019 hier ein wichtiges politisches Signal gesetzt (s. Kasten 14.1).

Die fortschreitende Versauerung der Meere steht in direktem Zusammenhang mit den weltweit steigenden CO₂-Emissionen. Die Meere haben innerhalb der letzten 200 Jahre rund ein Viertel der menschengemachten CO₂-Emissionen absorbiert. Die Folge: seit Beginn der industriellen Revolution hat sich der Säuregehalt der Meere um rund 30 Prozent erhöht und wird bis zum Jahr 2100 sogar um weitere 100–150 Prozent steigen, wenn nicht konsequent gegengesteuert wird.⁴³⁹

Die Versauerung der Meere birgt eine immense Gefahr für das artenreichste Ökosystem der Meere, die Korallenriffe, und alle weiteren sogenannten Kalkbildner (u. a. Muscheln, Schnecken etc.), da der Carbonatgehalt in den Meeren als notwendiger Baustoff für die Schalen und Skelette durch die wachsende Versauerung stetig abnimmt. Steigen die CO₂-Emissionen weiter, könnten bis 2050 mehr als 90 Prozent der weltweiten Korallenriffe verschwinden.⁴⁴⁰

436 Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung/BUND (2020), S. 28.

437 <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fmars.2020.576170/full>

438 World Economic Forum/Ellen MacArthur Foundation/McKinsey & Company (2016), S. 17.

439 Vgl. <https://www.awi.de/im-fokus/ozeanversauerung/fakten-zur-ozeanversauerung.html>

440 Vgl. <https://www.wwf.org.uk/coral-reefs-and-climate-change>

Kasten 14.1

Der Kampf gegen Wegwerfplastik in der EU

Seit einigen Jahren ist der Kampf gegen die Plastikverschmutzung ein wichtiges Thema auf der EU-Agenda. Im Januar 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Strategie zur Verringerung von Plastik in der Kreislaufwirtschaft.⁴⁴¹ Auf ihrer Grundlage und nach monatelangen weiteren Diskussionen in den verschiedenen EU-Gremien verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 5. Juni 2019 die EU-Richtlinie zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Einwegplastik, die so genannte Einwegplastik-Richtlinie (engl. *SUP-Directive*).⁴⁴² Sie trat am 3. Juli 2019 in Kraft und sieht ein EU-weites Verbot von Einwegplastik ab dem 3. Juli 2021 vor.⁴⁴³

Die Richtlinie umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die auch für die Bekämpfung der Meeresverschmutzung relevant sind, darunter:

- » Ein Verbot ausgewählter Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt. Dazu zählen Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Rührstäbchen, Ballonstäbchen sowie Becher, Lebensmittel- und Getränkebehälter, die aus Polystyrol oder aus oxo-abbaubaren Kunststoffen hergestellt werden.
- » Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs von Lebensmittelbehältern und Getränkebechern aus Kunststoff und spezifische Kennzeichnung und Etikettierung bestimmter Produkte.
- » Erweiterte Herstellerverantwortung, indem sie an den Kosten für die Abfallwirtschaft und für Reinigungsmaßnahmen beteiligt werden und auf bestimmten Produkten über die negativen Auswirkungen unsachgemäßer Entsorgung sowie auf Mehrwegsysteme hinweisen müssen.
- » Stärkung des Recyclings, indem ab 2025 Getränkeflaschen einen verbindlichen Anteil von 25 Prozent recyceltem Kunststoff enthalten sollen, ab 2030 sollen es mindestens 30 Prozent sein.
- » Das Erreichen einer Quote von 90 Prozent für die getrennte Sammlung von Einweg-Kunststoffflaschen bis 2029 (77 Prozent bis 2025), etwa durch die europaweite Einführung eines Pfandsystems.⁴⁴⁴

Auf Grundlage der EU-Richtlinie hat das Bundeskabinett am 14. Juni 2020 die Verordnung über das Verbot von Einwegkunststoffen auf den Weg gebracht.⁴⁴⁵

441 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1516265440535&uri=COM%3A2018%3A28%3AFIN>

442 <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj?locale=de>

443 <https://www.bmu.de/gesetz/richtlinie-eu-2019904-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-5-juni-2019-ueber-die-verring/>

444 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/weniger-plastik-in-der-umwelt-eu-stimmt-richtlinie>

445 <https://www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-das-verbot-des-inverkehrbringens-von-bestimmten-einwegkunststoffprodukten-und-von-pr/> und <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundeskabinett-beschliesst-verbot-von-wegwerfprodukten-aus-plastik/>

Nachdem Bundestag (am 17. September 2020) und Bundesrat (am 6. November 2020)⁴⁴⁶ zugestimmt haben, kann die Verordnung nun auch in Deutschland in Kraft treten.⁴⁴⁷

Wie nötig das ist, zeigen aktuelle Zahlen: Stündlich werden allein rund 320.000 Einweg-Becher in Deutschland verbraucht – davon bis zu 140.000 To-go-Becher, so das Bundesumweltministerium. Die Menge der Kunststoffabfälle stieg laut Umweltbundesamt zwischen 2015 und 2017 um 3,9 Prozent auf den historischen Höchststand von 6,15 Millionen Tonnen.⁴⁴⁸

Doch aus Sicht der Zivilgesellschaft kann eine nationale bzw. europäische Lösung nur der Anfang sein. Die grenzenlose Natur der Plastikverschmutzung, die sich über die Ozeane auf der ganzen Welt verteilt, macht sie zu einem globalen Problem, das eine globale Antwort erfordert.

Zivilgesellschaftliche Gruppen wie Zero-Waste-Europe fordern daher ein rechtsverbindliches internationales Abkommen, um die weltweite Verschmutzung durch Plastik zu reduzieren und die Vermeidung von Kunststoffabfällen mit einem umfassenden Lebenszyklus-Ansatz (*full life-cycle approach*) voranzubringen.⁴⁴⁹ Dieser Ansatz soll nicht erst auf der Stufe der Verschmutzung ansetzen, sondern die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen bis hin zur ersten Produktionsphase. Nur so kann die Produktion von Plastik kontinuierlich verringert werden und der Übergang zu einer Ära ohne Einwegplastik eingeleitet werden.

Daneben bedrohen vor allem Abwässer, insbesondere aus der industriellen Landwirtschaft (Stickstoff, Phosphor etc.) und die Offshore-Erdölförderung marine Ökosysteme. Ein zukünftiger Abbau von Manganknollen am Meeresboden könnte ähnliche Gefahren bergen.⁴⁵⁰

2020-Ziele überwiegend verfehlt

SDG 14 gehört zu den Zielen, dessen Zielvorgaben überwiegend bereits vor dem Jahr 2030 verwirklicht werden sollten. Das gilt zum Beispiel für die Zielvorgabe 14.1, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung zu verhüten. Die Zielvorgaben 14.2, 14.4, 14.5 und 14.6 sollten gar bis Ende 2020 verwirklicht werden. Eine von den Vereinten Nationen veröffentlichte Fortschrittsanalyse dieser vier Zielvorgaben fällt sehr ambivalent aus. Während der Zielvorgabe 14.5, mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete als Schutzgebiete auszuweisen, eine positive Entwicklung attestiert wird, stehen die Zeichen bei den Zielvorgaben 14.2, dem Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme, und 14.4, der

446 <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/995/995-pk.html?nn=4732016#top-49>

447 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>

448 Ebd.

449 https://www.2030spotlight.org/sites/default/files/spot2019/Spotlight_Innenteil_2019_web_sdg12.pdf

450 Vgl. Reckordt (2017).

Vermeidung von fortschreitender Überfischung, auf Stillstand oder gar Rückschritt.⁴⁵¹ Bei der Zielvorgabe 14.6 – der Abschaffung bestimmter schädlicher Fischereisubventionen – sehen die Vereinten Nationen allenfalls graduelle Fortschritte.

Die positive Entwicklung bei SDG 14.5 zeigt sich darin, dass bis Dezember 2019 mehr als 17 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete als Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Ein Fortschritt, der aus Sicht von Umweltverbänden jedoch nicht ausreicht. So fordern zum Beispiel deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, bis 2030 ein effektives Schutzgebietsnetzwerkes auf 30 Prozent der globalen Meeresfläche auszuweisen, welches die Rechte der lokalen Bevölkerung wahrt und diese in die Festlegung gebietsspezifischer Schutzziele einbezieht.⁴⁵²

Bei der bisherigen Umsetzung von SDG 14.6 sehen es die Vereinten Nationen als positiv an, dass mittlerweile 67 Vertragsparteien einschließlich der EU dem Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen beigetreten sind (Stand November 2020).⁴⁵³ Dieses Übereinkommen erlaubt es Ländern, illegale Fischer aus ihren Häfen zu verbannen und das Anlanden illegaler Fänge zu unterbinden.

Bei der Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen gab es bisher dagegen kaum Fortschritte. Zwar war die Gesamtsumme der weltweiten Fischereisubventionen 2018 mit 35,4 Milliarden US-Dollar niedriger als 2009 mit 41,4 Milliarden US-Dollar, doch der relative Anteil der sogenannten „kapazitätssteigernden“ Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, ist über die Jahre gestiegen.⁴⁵⁴ Zudem planen sowohl die USA⁴⁵⁵ als auch die EU⁴⁵⁶ die Fortsetzung bzw. sogar Ausweitung schädlicher Fischereisubventionen, was dem weltweiten Kampf gegen illegale und unregulierte Fischerei, wie ihn SDG 14.6 fordert, diametral entgegenwirken würde.

Bei SDG 14.2, dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeres- und Küstenökosystemen bis 2020, verzeichnet der Global Ocean Health Index statt Fortschritten lediglich Stillstand. In allen Kategorien, von Biodiversität bis hin zum Schutz der Küsten, verzeichnen die Werte innerhalb der letzten acht Jahre keine Verbesserung und teils sogar Verschlechterungen.⁴⁵⁷

451 Vgl. UN Statistics Division (2020).

452 Vgl. BUND et al. (2020).

453 <http://www.fao.org/port-state-measures/en>

454 <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0308597X19303677>. Die Autor*innen weisen allerdings darauf hin, dass die Werte für die beiden Jahre wegen Änderungen der Berechnungsmethoden nicht direkt vergleichbar sind.

455 <https://science.sciencemag.org/content/364/6435/34>

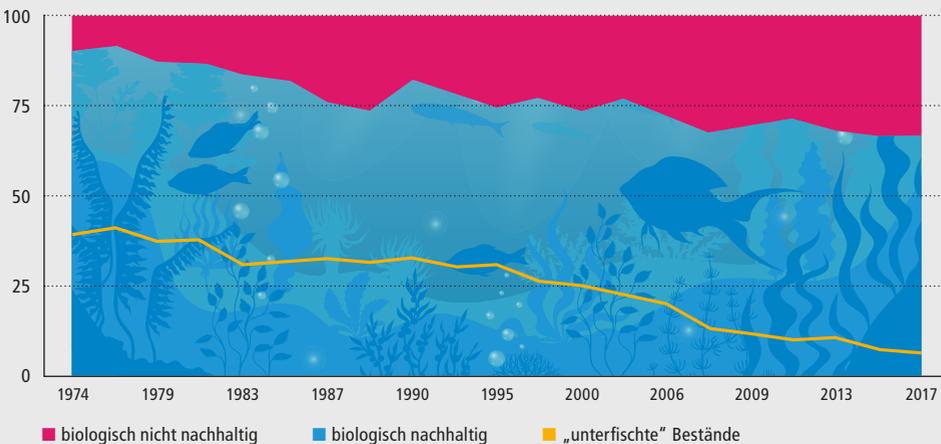
456 <https://www.wwf.eu/?uNewsID=348754>

457 <http://www.oceanhealthindex.org/region-scores/key-findings>

Rückschritte gibt es auch bei SDG 14.4, der Vermeidung von Überfischung durch einen biologisch nachhaltigen Umgang mit den Fischbeständen. So ist der weltweite Fischbestand in den vergangenen Jahrzehnten konstant zurückgegangen. Der Anteil der Fischbestände innerhalb biologisch nachhaltiger Grenzen lag 1990 noch bei 82 Prozent, bis 2017 schrumpfte dieser Anteil auf 65,8 Prozent (siehe Abbildung 14.1).⁴⁵⁸

Abbildung 14.1

Zustand der Fischbestände in den Weltmeeren (Anteile in Prozent)



Quelle: FAO (2020)

Parallel dazu erreicht die weltweite Fischfangproduktion im Jahr 2018 den höchsten bis dahin verzeichneten Wert mit 96,4 Millionen Tonnen, einem Anstieg von 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. An dieser Entwicklung hat auch die Europäische Union einen gewissen Anteil. Nach einer Untersuchung mehrerer Umweltorganisationen hat die Europäische Kommission die zulässige Gesamtfangmenge in den letzten Jahren regelmäßig zu hoch angesetzt, im Jahr 2020 um 29 Prozent.⁴⁵⁹ Das hat zur Folge, dass bereits gefährdete Arten weiter strapaziert werden und die Überfischung weiter gefördert wird.

Die Verwirklichung der Zielvorgaben von SDG 14 wird weiterhin, wie bei allen anderen SDGs auch, von der Bereitstellung adäquater Mittel zur Umsetzung abhängen. Hier geht es allerdings weniger um zusätzliche Finanzmittel, sondern in erster Linie um die strikte Durchsetzung

⁴⁵⁸ Vgl. FAO (2020).

⁴⁵⁹ <https://seas-at-risk.org/publications-and-videos-2/members-news/1054-the-european-commission-again-overestimates-fishing-limits-set-at-sustainable-levels.html>

regulativer Maßnahmen, wie etwa verbindliche Obergrenzen für den Fischfang und die Durchsetzung umweltverträglicher Fangmethoden.

Zum Schutz der Ozeane haben sich schließlich seit 2015 nicht nur zahlreiche Umweltorganisationen, sondern auch eine wachsende Zahl von Staaten, beispielsweise Fidschi, Vanuatu und Papua-Neuguinea, sowie das Europäische Parlament für ein Tiefseebergbau-Moratorium ausgesprochen.⁴⁶⁰

UN-Meereskonferenz und Ozeandekade

Um die Umsetzung von SDG 14 voranzutreiben, hat die UN-Generalversammlung im Dezember 2015 beschlossen, alle drei Jahre eine UN Conference on Oceans and Seas durchzuführen. Die erste Konferenz fand vom 5. bis 9. Juni 2017 in New York statt. Anstelle konkreter Ergebnisse in diesen Bereichen enthält der im Rahmen der Konferenz verabschiedete Aufruf „Our ocean, our future: call for action“ allerdings vor allem deklaratorische Aussagen und Aufforderungen, die selbst für ein UN-Dokument erstaunlich allgemein blieben.⁴⁶¹ Entsprechend kritisch fielen auch die Reaktionen aus der Zivilgesellschaft aus. So stellte Kai Kaschinski, Projektkoordinator der Meeresentwicklungsorganisation Fair Oceans fest:

„Auf der Konferenz zeigt sich, wie unter dem Schlagwort ‚Blue Economy‘ Staaten ihre marinen Ressourcen vermarkten, Fischgründe und Strände privatisieren. Staaten ziehen sich immer mehr aus ihrer Verantwortung: Der Meeresschutz wird Umweltverbänden und die Nutzung der Meere großen Unternehmen überlassen. Hierdurch mangelt es am Ende an politischer Kontrolle.“⁴⁶²

Die für Anfang Juni 2020 angesetzte Meereskonferenz in Lissabon, die von den Regierungen Kenias und Portugals gemeinsam ausgerichtet werden sollte, wurde aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Inhaltlich war geplant, die Konferenz im Kontext der SDG-Aktionsdekade zu verorten, mit dem Themenschwerpunkt auf dem Ausbau innovativer, wissenschaftsbasierter Maßnahmen, um die Umsetzung von SDG 14 weiter voranzutreiben.⁴⁶³ Damit sollte sie auch den Beginn der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung 2021–2030 markieren.⁴⁶⁴

460 Vgl. www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0004+0+DOC+PDF+V0//DE und www.sueddeutsche.de/wissen/tiefseebergbau-moratorium-nautilus-1.4631999

461 Vgl. UN General Assembly (2017).

462 Vgl. www.forumue.de/pm-un-meereskonferenz-in-new-york-partnerschaften-mit-industrie-statt-achtung-der-rechte-von-kleinfischern-und-kuestebewohnern/

463 Vgl. <https://www.un.org/en/conferences/ocean2020>

464 Vgl. <https://www.oceandecade.org/>, <http://www.deutsche-meeresforschung.de/de/news-detail> sowie BUND et al. (2020).

Meeresschutz in deutscher Politik besser verankern

Nach Ansicht vieler Umwelt- und Entwicklungsorganisationen ist der Meeresschutz in Deutschland bislang institutionell schwach aufgestellt. Es fehle an einer gemeinsamen politischen Verantwortung in allen Ressorts in Bund und Ländern zum Schutz und Erhalt mariner Arten und Lebensräume. Unter dem Slogan „Meeresoffensive 2020“ fordern sie von der Bundesregierung und den Bundesländern, dass der Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz zukünftig eine zentrale Rolle in den politischen und fachlichen Entscheidungen aller Ressorts spielen solle und dazu auch institutionell und finanziell gestärkt werde.⁴⁶⁵

In der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich die Bundesregierung vor allem auf zwei Indikatoren: die Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer und den Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee.⁴⁶⁶ Für beide Indikatoren ist Deutschland noch weit von den Zielwerten entfernt. Zudem decken diese Indikatoren lediglich Teilaspekte des SDG 14 ab und blenden durch die Beschränkung auf Nord- und Ostsee die *globale* Verantwortung Deutschlands in diesem Bereich aus. Dabei zeigen gerade die Rückschritte bei SDG 14.4, wie dringlich eine verstärkte internationale Zusammenarbeit beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Meere ist.

465 Vgl. BUND et al. (2020).

466 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 256ff.